

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 14

Vereinsnachrichten: Schulfreundlich!

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

r. Die Schulgemeinde Winterthur beschloss in ihrer Versammlung vom 21. März die Errichtung eines Primarschulhauses für 300—400 Schüler. Mit grosser Lebhaftigkeit wurde entgegen dem Antrag der Stadtschulpflege die Erstellung eines Schulhauses mit 12 Lehrzimmern befürwortet und damit begründet, dass die Bau- und Betriebskosten bei einem kleineren Schulgebäude verhältnismässig beträchtlich grösser seien, als bei grossen Schulhäusern. Die Beweisführung der Stadtschulpflege, welche für ihre Anschauung hauptsächlich sanitärische und pädagogisch disziplinarische Rücksichten geltend machte, liess die Mehrheit der Gemeindeversammlung über alle finanziellen Bedenklichkeiten hinwegkommen.

Zur Empfehlung einer Schulhausbaute mit kleineren Dimensionen sprach sich die Schulpflege in ihrer Weisung an die Schulgemeinde ganz in Uebereinstimmung mit der Tendenz des Artikels im „Pädagogischen Beobachter“: „Dezentralisation“, dahin aus: „Wie sehr ein grosses, „stark bevölkertes Primarschulhaus die Handhabung der „Ordnung erschwert, das hat man in Winterthur täglich „vor Augen. Ein- und Austritt der Schüler wird trotz „gewissenhafter Ueberwachung von Seite der Lehrerschaft „und ihres Vorstandes nur zu oft zum heftigen, drängenden und lärmenden Hereinstürzen und Hinunterrennen. „Das Leben und Treiben einer tausendköpfigen, muntern, „lebenslustigen Schaar auf Corridor und Schulhausplatz „summirt sich bei auch nur mässigen Beiträgen jedes „Einzelnen zu einem Wirrwarr und Lärm, der ein konzentriertes Wesen, wie es ein erfolgreicher Unterricht „zur Voraussetzung haben muss, beeinträchtigt. Eben „deshalb musste an unserer Primarschule davon Umgang „genommen werden, den Kindern eine längere Pause „für einen Aufenthalt auf dem Schulplatz zu bewilligen, „obgleich man dieses Verweilen in frischer Luft für „Lunge und Nerven äusserst wohltätig hielt.“

Im Weitern meinte die Stadtschulpflege, dass das Beisammenleben grösserer Menschenmengen auf jedem Punkte und unter allen Verhältnissen sanitärisch nicht empfehlenswerth sei. Sie musste allerdings einräumen, wie die gegenwärtige Technik über reichliche Mittel verfüge, um die gesundheitsschädlichen Einflüsse stark besetzter Räume zu neutralisiren, durfte aber auch mit allem Recht sagen, dass diese Hülfsmittel der Technik nur allzu oft, minder in der Theorie als in der praktischen Ausführung, anfechtbar und unzureichend seien.

Die Stadtschulpflege wäre geneigt gewesen, im neuen Schulhaus eine Lehrerwohnung anzubringen, um einer Lehrerfamilie die Ueberwachung der Schülerschaft und die rechte Instandhaltung der Schullokalitäten übergeben zu können. Weil sie aber hiefür die Zustimmung des Lehrerkontentes nicht finden konnte, glaubte sie, auf ihrem Gedanken nicht beharren zu sollen. Gleichwohl dürfen wir in dem neu zu errichtenden Primarschulhaus eine wahre Musterbaute erwarten.

Bei Berathung des Bauprogrammes zog die Schulpflege alle ihr bekannt gewordenen Verbesserungen in Schulhausbauten zu Rathe. Um der immer mehr überhandnehmenden Kurzsichtigkeit zu begegnen, verlangt sie für sämmtliche Lehrzimmer Beleuchtung mit ausschliesslich von Norden einfallendem Licht und möglichst grosse Fensterflächen. Während nach Dr. Treichler im Töchterschulhaus bei'm Grossmünster in Zürich 15 Quadratfuss Fensterglas auf 100 Quadratfuss Bodenfläche kommen, so ist hier für alle Lehrzimmer 25 Quadratfuss Glas auf 1 Quadratmeter Bodenfläche in Aussicht genommen. Die Lehrzimmer sollen in Ab-

weichung von den erziehungsräthlichen Vorschriften für Schulhäuser eine nahezu quadratische Form erhalten, damit die Sehweite für die von der Wandtafel entfernt sitzenden Schüler auf ein richtiges Mass gebracht werden kann. Von Bodenfläche und Kubikinhalt der Zimmer sollen auf den einzelnen Schüler erheblich grössere Theile fallen, als die erwähnte Verordnung fordert. Es ist beabsichtigt, eine Zentralheizung zu erstellen. Mit Hinleitung frischer Luft durch im Souterrain anzubringende Wärmekammern und ihre Zuleitung in die Zimmer soll das Anbringen von Oefen in denselben überflüssig gemacht werden. Diese Heizanordnung wird im Winter die Ventilation in ausreichendem Masse besorgen. Es soll aber auch darauf Rücksicht genommen werden, dass ohne Hinzuthun der Lehrer oder der Schüler auch im Sommer fortwährende und gründliche Luftverbesserung stattfindet. Die Abritte werden in die Flügel hinaus verlegt und vorläufig nach dem Kübelsystem behandelt. Für jedes Schulzimmer soll ein Zimmer für Garderobe angebracht werden. Dem Schulhaus wird ein Spielplatz von 20,000 Quadratfuss Fläche beigegeben und in seiner unmittelbaren Nähe ein Turnhaus erstellt von 19 Meter Länge und 11,50 Meter Breite. Der Bezug des neuen Schulhauses soll für's Frühjahr 1876 möglich gemacht werden.

Wir hoffen, diese Baute werde die Vorzüge kleiner Schulhäuser in's rechte Licht stellen und Winterthur in der Folge von Errichtung von Schulkasernen für die Zwecke der Primarschule abbringen. Es dürfte zweckmässig sein, wenn die Stadtschulpflege sich jetzt schon passende Bauplätze für später notwendig werdende Schulhausbauten sichern würde.

Religionsunterricht in Italien.

In Genua kam es vor einigen Wochen im Gemeinderathe wegen des Religionsunterrichtes in den Schulen zu einem heftigen Auftritte unter dem im Sitzungssaale anwesenden Publikum, von dem ein grosser Theil dem Antrage des Gemeindrathes Virgilio, den Religionsunterricht in den Schulen gänzlich abzuschaffen, Beifall klatschte, während der geringere Theil zischte. Der Bürgermeister liess die Feuerwehrmänner rufen und durch sie den Saal räumen. — Dieses Ereigniss gab dem Unterrichtsminister Bonghi Veranlassung, in der Kammersitzung zu erklären, dass er die Absicht habe, bei dem in Aussicht stehenden Gesetze über das Elementarschulwesen auch die Frage über den Religionsunterricht definitiv zu erledigen, und zwar in der Weise, dass er den betreffenden Unterricht obligatorisch machen, ihn aber aus den Händen der Geistlichen in die der Lehrer und Lehrerinnen legen wolle.

Schulfreundlich! — Das Komite für die Lehrmittel ausstellung in Berlin kam beim Stadtmagistrat um Ueberlassung eines bestimmt bezeichneten Lokals ein. Darauf ertheilte die Behörde den Bescheid, dass die gewünschte Räumlichkeit für den vorgesehenen Zweck unzureichend sei und das Komite desshalb eingeladen werde, ein erneuertes Gesuch um Ueberlassung einer grossen Aula in einem der Gemeindeschulhäuser einzureichen. (D. Lehrerztg.)

Einladung.

Korrespondenzen über einzelne der auffälligsten Wahlentferungen zürcherischer Lehrer wären dem Päd. Beob. sehr erwünscht. Für dergleichen tiefgreifende Angelegenheiten sollte unser Schulblatt ein offener Sprechsaal werden.

Die Red. Kom.